

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand August 2025

Definitionen

Dienstleister: 4BM Blickenstorfer. Auftraggeber: Vertragspartei, welche die Dienstleistungen bezieht. Dritte werden nach Funktion benannt.

1. Vertragsbestand

- 1.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, bilden die mündliche oder schriftliche Zustimmung des Auftraggebers zu objektspezifischen Offerten, Kostenschätzungen oder Leistungen nach Aufwand, gemäss aktueller Preisliste und diesen AGB, verbindliche Vertragsbestandteile.
- 1.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verwendungszweck der in Auftrag gegebenen Leistungen eindeutig anzugeben.
- 1.3 Jede Änderung im Verwendungszweck ist dem Dienstleister unverzüglich schriftlich mitzuteilen und bedarf dessen Zustimmung.
- 1.4 Gerichtliche Gutachten sind ausgeschlossen. Alle schriftlichen Leistungen sind reine Parteigutachten und besitzen keine rechtliche Beweiskraft vor Gericht, sofern sie nicht ausdrücklich als gerichtliches Gutachten gemäss den gesetzlichen Anforderungen in Auftrag gegeben und erstellt wurden.
- 1.5 Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn beide Seiten dies schriftlich bestätigen.

2. Leistungserbringung durch den Anbieter

- 2.1 Der Dienstleister arbeitet stets im ökonomischen Interesse des Auftraggebers mit höchster Sorgfalt.
- 2.2 Der Dienstleister ist nicht an Weisungen gebunden, die zu unrichtigen oder irreführenden Aussagen führen könnten.
- 2.3 Der Dienstleister kann eigenständig notwendige Handlungen durchführen, einschliesslich zusätzlicher Besichtigungen, Prüfungen, Beziehung von Fachspezialisten, Erstellung von Fotos und Skizzen sowie notwendige Reisen bis 150 km ab Pieterlen. Reisekosten werden im tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers / Hilfskräfte / Spezialisten

- 3.1 Der Auftraggeber stellt alle benötigten Informationen und Dokumente unentgeltlich und unverzüglich bereit.
- 3.2 Der Auftraggeber gewährt dem Dienstleister Zugang zum Objekt.
- 3.3 Schwer zugängliche Bereiche sind durch den Auftraggeber auf dessen Kosten zugänglich zu machen. Schäden hierdurch trägt der Auftraggeber.
- 3.4 Änderungen relevanter Umstände sind dem Dienstleister unverzüglich mitzuteilen.
- Kurzfristige Terminverschiebungen (<24 Stunden) oder Zusatzarbeiten aufgrund von Ausführungsänderungen werden verrechnet.
- 3.6. Hilfskräfte, akkreditierte Laboruntersuchungen und Analysen
- 3.6.1. Der Dienstleister darf Hilfskräfte und Prüflabore beziehen. Kosten hierfür bis max. CHF 750 oder 10% des Auftragsvolumens trägt der Auftraggeber ohne vorherige Rücksprache. Höhere Kosten bedürfen der Absprache.
- 3.7. Fachspezialisten und Gutachter
- 3.7.1 Der Dienstleister darf Fachspezialisten oder Gutachter hinzuziehen und informiert den Auftraggeber vorab über Kosten und Notwendigkeit. Die Haftung für deren Leistungen wird ausgeschlossen.

4. Messungen und technische Analysen

Messungen erfolgen grösstenteils mit kalibrierten Geräten. Trotz Sorgfalt sind geringe Abweichungen möglich. Ergebnisse werden dokumentiert. Messungen vom Anbieter sind nicht akkreditiert und gelten rechtlich nicht als gerichtlich verwertbare Beweismittel gemäss ZPO, sondern als technische Parteistellungnahmen. Dafür können entsprechende akkreditierte Labore beauftragt werden.

5. Termine und Fristen

- 5.1 Termine werden im Voraus vereinbart und gegenseitig bestmöglich eingehalten. Verzögerungen durch Dritte oder höhere Gewalt begründen keine Haftung.
- 5.2 Termine erfolgen nach Vereinbarung per E-Mail, Telefon oder Onlineformular. Verzögerungen seitens Dienstleister, ohne eigenes Verschulden berechtigen nicht zur Vertragsauflösung oder Schadenersatz.

6. Schweigepflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich zur Vertraulichkeit. Weitergabe von Informationen erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung oder gesetzlicher Verpflichtung.

7. Urheberrechte

- 7.1 Alle vom Dienstleister erstellten Dokumente, Berichte, Gutachten, Pläne, Skizzen, Fotos und sonstige Arbeitsergebnisse bleiben dessen geistiges Eigentum.
- 7.2 Der Auftraggeber erhält ein nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht an den erstellten Unterlagen, ausschliesslich für den vertraglich vereinbarten Zweck. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für andere Zwecke ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters zulässig.
- 7.3 Eine Veröffentlichung, Vervielfältigung oder gewerbliche Weiterverwendung der Unterlagen ist ohne Zustimmung des Dienstleisters untersagt.
- 7.4 Der Dienstleister ist berechtigt, die erstellten Arbeitsergebnisse für eigene Nachweis- und Dokumentationszwecke zu verwenden, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers verletzt werden.

8. Auskunftspflicht

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Informationen zum Auftragsstand, soweit dies die Untersuchungsergebnisse nicht beeinträchtigt.

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 9.1 Die Vergütung richtet sich nach Offerte, Schätzungen, Aufwand und Preisliste. Rechnungen sind innerst 10 Tagen nach Erhalt zahlbar. Der Anbieter kann eine Akontozahlung (bis zu 100 %) verlangen. Zahlungsverzug kann mit bis zu 5 % Verzugszins belastet werden.
- 9.2 Der Dienstleister ist berechtigt, die in Offerten oder Kostenschätzungen angegebenen Aufwände oder Preise um bis zu **30 %** zu überschreiten, sofern dies durch objektiv notwendige Zusatzarbeiten, unvorhersehbare Umstände oder nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers sachlich gerechtfertigt ist. Eine Überschreitung von mehr als 30 % ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 9.3 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis, einschließlich allfälliger Nebenforderungen (z. B. Zinsen, Mahn- und Inkassokosten), bleibt das Eigentum an gelieferten Materialien und Waren bei 4BM Blickenstorfer. Der Kunde ermächtigt 4BM Blickenstorfer ausdrücklich, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister am Sitz des Kunden einzutragen. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist bis zur vollständigen Bezahlung nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von 4BM Blickenstorfer zulässig. Bei Zahlungsverzug ist 4BM Blickenstorfer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der gelieferten, aber nicht vollständig bezahlten Waren zu verlangen.

10. Haftung

- 10.1 Der Dienstleister haftet unbeschränkt für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 10.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 10.3 Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie für durch Dritte verursachte Schäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 10.4 Die Haftung für reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten des Dienstleisters beruhen.
- 10.5 Für ausgeführte Handwerksarbeiten gelten ausschließlich die Gewährleistungsfristen gemäß Punkt 11 dieser AGB.
- 10.6 Zusätzliche Schutzbestimmungen:
 - 10.6.1 Geringfügige Farb-, Struktur- und Materialtoleranzen sind material- und produktionsbedingt unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar.
 - 10.6.2 Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die durch verdeckte Mängel im Untergrund oder angrenzenden Bauteilen entstehen, sofern keine besonderen Prüfungen ausdrücklich beauftragt wurden.
 - 10.6.3 Schäden, die durch unsachgemäße Reinigung, chemische oder mechanische Belastung oder durch Witterungseinflüsse ausserhalb der technischen Spezifikationen entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

11. Garantien und Gewährleistung

- 11.1 Mangel- und Schadenbehebungs-Vorschläge Die Garantie für die Funktionstauglichkeit und die korrekte Ausführung des Werks wird durch den jeweils ausführenden Betrieb übernommen.
- 11.2. Messgeräte und Instrumente
Die eingesetzten Messgeräte werden in geeigneten Transportbehältern sorgfältig und schlagfest transportiert und – soweit erforderlich oder herstellerseitig vorgeschrieben – regelmässig von Fachstellen kalibriert.
Messtoleranzen oder leichte Abweichungen können nie gänzlich ausgeschlossen, jedoch auf ein Minimum reduziert werden.
- 11.3. Produkte
Die von uns eingesetzten Bauprodukte unterliegen herstellerseitig strengen Qualitätskontrollen und sind gemäß ihren Eigenschaften geprüft und von den Herstellern für den jeweiligen Verwendungszweck ausdrücklich empfohlen. Für die Behebung allfälliger Mängel wird nach den Bestimmungen von OR Art. 367 ff vorgegangen.
Die Garantiedauer für durch 4BM ausgeführte Sanierungen, Reparaturen oder Belagsarbeiten beträgt 2 Jahre für offensichtliche Mängel und 5 Jahre für verdeckte Mängel. Ausgenommen davon sind Wartungsfugen sowie optische Fugenauffrischungen mit Kunststoff. Wartungsfugen unterstehen keiner Garantie und Fugenauffrischungen 1 Jahr nach Erstellung.
Bitte beachten Sie, dass Garantieansprüche ausgeschlossen sind, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisverlangung des Mangels und innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht werden.
Die Garantiefristen im Überblick:
Leistung | Garantie offene Mängel / Garantie verdeckte Mängel:
 - 11.3.1 Bau- & Sanierungsarbeiten, 2 Jahre, 5 Jahre, OR 367 ff.
 - 11.3.2 Wartungsfugen | 0 Jahre, Keine Gewährleistung
 - 11.3.3 Optische Fugenauffrischung, (Kunststoff) 1 Jahr
- 11.4 Die Garantieansprüche auf ausgeführte Messungen, Reparaturen, Sanierungen oder Belagsarbeiten sind ausgeschlossen, soweit Schäden auf folgende Umstände zurückzuführen sind:

11.5 Stark veränderte Umweltbedingungen: Messresultate von Feuchtigkeitsmessungen können nur dann als verbindlich betrachtet werden, wenn sich Bedingungen wie Luftfeuchtigkeit, Temperatur oder die Befeuchtung des gemessenen Materials oder Bauteils nach der Messung nicht mehr wesentlich verändern.

11.5.1 Leckagen an wasserführenden Leitungen.

11.5.2 Schäden an Bodenheizungsleitungen oder Folgeschäden durch Wassereintritt, wenn die Entnahmestelle bauseits angegeben wurde oder keine Pläne zum genauen Verlauf der Heizleitungen vorliegen.

11.5.3 Ungünstige oder stark schwankende Messbedingungen (z. B. Temperatur)

11.5.4 Eigenständig durch den Auftraggeber durchgeführte Messungen.

11.6 Werksgarantie für durch 4BM ausgeführte Reparaturen und Kleinsanierungen

Die Garantie erlischt u.A in folgenden Fällen:

11.6.1 Bei Schäden und Folgeschäden infolge von Manipulationen oder Veränderungen an von 4BM erstellten Reparaturen oder Kleinsanierungen durch Dritte oder Unbefugte.

11.6.2 Bei Schäden und Folgeschäden infolge unsachgemässer Nutzung oder Nutzung in anderer Art als in der bekannten und vereinbarten Nutzungsart.

11.6.3 Bei Schäden und Folgeschäden infolge unsachgemässen oder falschen Unterhalts oder durch übermässige mechanische, chemische oder physikalische Belastungen sowie andere Einwirkungen, die vor Ausführungsbeginn nicht bekannt oder nicht abschätzbar waren.

11.6.4 Bei Schäden und Folgeschäden infolge Gewalteinwirkung (z. B. Schläge, Stöße, Überlastung durch schwere oder scharfkantige Gegenstände).

11.6.5 Bei Schäden und Folgeschäden infolge ausserordentlicher äusserer Einflüsse (z. B. Vandalismus, Brand, Überschwemmung oder andere ausserordentliche Belastungen).

11.6.6 Veränderungen infolge normaler Abnutzung oder natürlicher Alterung gelten nicht als Mangel im Sinne der Gewährleistung und begründen keine Garantie- oder Haftungsansprüche.

11.7 Technische Bauberatungen oder Empfehlungen

Technische Bauberatungen und Empfehlungen basieren in der Regel auf Erfahrungswerten. Da bei Beratungsfunktionen keine Eingriffe in Garantieobjekte erfolgen dürfen, oder weitere Abklärungen, Untersuchungen oder Messungen seitens Auftraggeber nicht gewünscht sind, beruhen Aussagen oft auf Annahmen und optischen Eindrücken.

Daher sind Garantie- und Gewährleistungsansprüche in diesem Zusammenhang ausgeschlossen und es kann lediglich nach bestem Wissen und Gewissen bewertet werden.

12. Widerrufsbelehrung / Rücktrittsbedingungen

Unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen bleibt Art. 404 OR (jederzeitige Kündigung aus wichtigem Grund) vorbehalten.

12.1 Rücktritts- und Widerrufsrichtlinien

Bei Rücktritt hat der Auftraggeber sämtliche bis dahin entstandene Aufwendungen und Leistungen des Anbieters vollständig zu entschädigen.

12.2 Bestätigte Terminbuchungen / Dienstleistungen

Eine bestätigte Terminbuchung kann bis maximal 24 Stunden vor dem Termin storniert werden.

Bereits beschafftes Material für den bestätigten Auftrag, sowie bisher entstandene Aufwände, übernimmt der Auftraggeber zu 100%.

12.3 Bei späterer Stornierung werden 150.- (exkl. Fahrt- und Materialkosten) geschuldet und werden in Rechnung gestellt.

12.4 Ausstieg aus einem laufenden Dienstleistungs- oder Ausführungsvertrag

Ein Rücktritt aus einem laufenden Dienstleistungs- oder Ausführungsvertrag ist nur aus wichtigen Gründen zulässig und bedarf einer schriftlichen Form. Bereits entstandene Material- und Untersuchungskosten sowie bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung erbrachte Leistungen, sind vom Auftraggeber zu tragen und werden mit einer Abschlussrechnung geltend gemacht.

12.5 Garantieansprüche und Gewährleistungen auf bereits erbrachte Leistungen, Untersuchungen oder Ausführungen erlöschen mit der Vertragsauflösung.

12.6 Widerruf nach bestätigter Annahme

Nach mündlicher oder schriftlicher Annahme von Angeboten oder Dienstleistungen durch den Auftraggeber ist ein Widerruf nur gemäss den vorstehend genannten Bedingungen möglich. Alle durch den Widerruf entstehenden Aufwände und Kosten, die dem Dienstleister entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen und fristgerecht mit der Schlussrechnung zu begleichen.

13. Kündigung

- 13.1 Kündigungen durch den Auftraggeber sind nur aus wichtigen Gründen möglich und müssen schriftlich erfolgen.
- 13.2 Bisher erbrachte Leistungen und Aufwände oder beschafftes Material, werden vom Auftraggeber zu 100% übernommen und erstattet.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Pieterlen (BE) Schweiz.
Für Privatkunden gilt deren Wohnsitz (Art. 32 ZPO)

15. Salvatorische Klausel und Schriftform

Ungültige Bestimmungen werden durch rechts wirksame Regelungen ersetzt. Alle weiteren Punkte bleiben gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

16. Datenschutz

16.1 Verantwortlichkeit

Der Dienstleister (4BM Bickenstorfer, Pieterlen) erhebt, speichert und verarbeitet Personendaten ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) sowie – soweit anwendbar – der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

16.2 Zweck der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung der Daten erfolgt ausschliesslich zur Vertragserfüllung, zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen, zur Rechnungsstellung, für interne Dokumentationszwecke sowie – falls notwendig – zur Rechtsdurchsetzung.

16.3 Weitergabe an Dritte

Personendaten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, als dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. an Labore, Fachspezialisten, Versicherungen, Banken, Steuer- und Buchhaltungsdienstleister) oder wenn eine gesetzliche Pflicht dazu besteht.

16.4 Datensicherheit

Der Dienstleister trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um Personendaten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

16.5 Speicherdauer

Personendaten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung des Vertrags, zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (z. B. 10 Jahre gemäss OR) oder zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

16.6 Rechte der betroffenen Personen

Auftraggeber haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung oder Löschung ihrer gespeicherten Daten, soweit keine gesetzlichen Pflichten oder überwiegenden berechtigten Interessen entgegenstehen. Gesuche sind schriftlich an den Dienstleister zu richten.

Stand September 2025